

Öffentlichkeitsbeteiligung bei

abstrakten strategischen Planungen – geht das überhaupt?

Erfahrungen aus der Praxis

Dipl. Ing. Dr. Kerstin Arbter, selbständige Landschaftsplanerin, Geschäftsführerin des Büros Arbter (www.arbter.at), Strategische Umweltprüfung (SUP), Nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung; Design und Management von partizipativen Planungsprozessen. Sie ist Mitglied der österreichischen Strategiegruppe Partizipation – eine Initiative des Österreichischen Lebensministeriums

Ein drastisches Beispiel: Die BewohnerInnen einer Kleinstadt werden zu einer BürgerInnenversammlung eingeladen, um den Umweltbericht zum neuen Flächenwidmungsplan zu diskutieren – eine Frau kommt hin, sonst bleibt der Saal leer.

Wieso nimmt die Bevölkerung das Angebot zur Beteiligung nicht an? Ist die Öffentlichkeitsbeteiligung eine Illusion ohne Bodenhaftung? Nein – sie funktioniert nur bei strategischen Planungen anders als bei konkreten Projekten. Konkrete Projekte wie die Umgestaltung eines Parks oder der Bau einer Umfahrungsstraße wecken das Engagement der AnrainerInnen mit großer Sicherheit. Die Menschen fühlen sich betroffen, sie wollen ihren Lebensraum mitgestalten und ihre Lebensqualität erhalten – das motiviert sie zur Beteiligung. Im Gegensatz dazu locken vergleichsweise abstrakte Planungen wie Strategien zur Energieeffizienz, Stadtentwicklungspläne oder nationale Aktionspläne zur Armutsbekämpfung nur wenige BürgerInnen zur Beteiligung. Viele fühlen sich nicht unmittelbar betroffen oder zu wenig firm im Thema und beteiligen sich daher nicht.

Dennoch kann man die Öffentlichkeitsbeteiligung auch bei abstrakteren strategischen Planungen wirkungsvoll gestalten, wenn man die richtigen Zielgruppen mit den richtigen Beteiligungsangeboten anspricht. Dabei helfen folgende Leitfragen:

1. Wer ist die Öffentlichkeit?
2. Wie intensiv wird die Öffentlichkeit beteiligt?

Wer ist die Öffentlichkeit?

Üblich ist die Unterscheidung in die breite Öffentlichkeit und in die organisierte Öffentlichkeit, wie die Abbildung 1 zeigt.

Die breite Öffentlichkeit umfasst interessierte oder betroffene Einzelpersonen, die in einer BürgerInneninitiative organisiert sein können. BürgerInneninitiativen bilden sich meist zu einem konkreten Projekt über einen begrenzten Zeitraum, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Die organisierte Öffentlichkeit hingegen umfasst sowohl die gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen (z. B. die Kammern) als auch Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. NGOs). Für die organisierte Öffentlichkeit ist auch der Begriff Interessengruppen gebräuchlich. Sie bestehen unabhängig von Einzelprojekten meist über längere Zeit.



KERSTIN ARBTER



ABBILDUNG 1: GLIEDERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

(aus: Arbter, K., Traltnigg, R., 2005', Grafik: Arbter, K.)

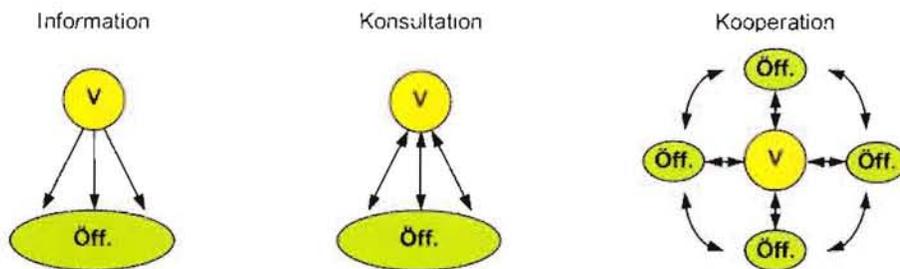


ABBILDUNG 2: KOMMUNIKATIONSWEGE BEI INFORMATIVER, KONSULTATIVER UND KOOPERATIVER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (V = Verwaltung, Öff. = Öffentlichkeit; verändert nach: Arbter, K.: SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, 2. Auflage, vor dem Erscheinen)

Wie intensiv wird die Öffentlichkeit beteiligt?

Üblicherweise werden drei Intensitätsstufen der Beteiligung unterschieden:

- Information: die Öffentlichkeit wird über Entscheidungen informiert, sie hat aber keinen Einfluss darauf
- Konsultation: die Öffentlichkeit kann zu Planungsentwürfen Stellung nehmen
- Kooperation: die Öffentlichkeit gestaltet die Planung aktiv mit

Erfahrungen aus der Praxis

Bei strategischen Planungen haben wir gute Erfahrungen mit mehrstufiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht².

Stufe 1: Die von der Planung hauptbetroffenen Interessengruppen, z. B. die Kammern oder NGOs, arbeiten von Anfang an bei der Entwicklung der Politik, des Plans oder des Programms in einer Arbeitsgruppe mit. Während des gesamten Prozesses werden ihre Standpunkte und ihr Wissen berücksichtigt. Gut funktionieren Gruppen mit 15 bis 25 Mitgliedern. Größere Gruppen erschweren die Zusammenarbeit, denn wenn nicht mehr alle zu Wort kommen können, sinkt die Beteiligungsmotivation und die angestrebte Identifikation mit dem Ergebnis.

Stufe 2: Ein etwas breiterer Kreis an interessierten Interessengruppen wird zu Zwischenergebnissen konsultiert, beispielsweise in einem Feedback-Workshop, in dem erste

Planungsideen vorgestellt, weiter ergänzt und optimiert werden. Für dieses Zwischen-Feedback sind deutlich größere Gruppen möglich, wenn in themenspezifischen Kleingruppen gearbeitet wird.

Stufe 3: Nachdem die Arbeitsgruppe den Planungsentwurf unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Feedback-Workshops ausgearbeitet hat, wird die breite Öffentlichkeit zu Stellungnahmen eingeladen. Üblich ist die öffentliche Auflage des Plans bei der zuständigen Verwaltungsstelle kombiniert mit Downloadmöglichkeiten im Internet. In dieser Phase ist der Kreis der Beteiligten unbegrenzt. Damit können sich auch jene BürgerInnen, die sich auch zu strategischen Planungen zu Wort melden, beteiligen, auch wenn oft nur wenige von diesem Angebot Gebrauch machen. ■

Fußnoten:

- 1) Arbter, K., Trättnigg, R. (2005): Standards zur Öffentlichkeitsbeteiligung, in Bauer, H., Biwald, P., Dearing, E. / KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.): Public Governance – Öffentliche Aufgaben gemeinsam erfüllen und effektiv steuern, S. 295 – 307, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz.
- 2) Vgl. Strategische Umweltprüfung zum Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan (www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan) sowie Strategische Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 (www.wien.gv.at/ma48/)